

Integrierte und kooperative Gesamtschule

1. Wenn das Wort GS ohne erklärendes Adjektiv gebraucht wird, ist in aller Regel die *integrierte* GS gemeint. Dieses Schulmodell wurde Mitte bis Ende der sechziger Jahre sowohl im politischen wie im erziehungswissenschaftlichen Feld als Gegenmodell zum selektiv-dreigliedrigen Schulsystem entworfen (vgl. z. B. Bildungsrat 1969, Sander u.a. 1969). Mit der Zielsetzung, die demokratischen Verfassungspostulate im Schulwesen zu realisieren (gleiche Bildungschancen auch für Arbeiterkinder, wissenschaftliche Grundbildung für alle), wurde zunächst ein *verändertes schulisches Organisationsmodell* entworfen: Die integrierte GS hebt die bisherige vertikale Trennung zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium auf: Alle Schüler eines Altersjahrgangs werden in der integrierten GS gemeinsam unterrichtet. Eine Selektion der Zehnjährigen nach „Begabung“ oder „Leistungsfähigkeit“ – in der Realität immer auch eine Trennung nach Schicht- und Klassenzugehörigkeit – findet nicht mehr statt. (Diese Integration wird allerdings partiell durch Formen äußerer Leistungs- und Neigungsdifferenzierung wieder aufgehoben.) Es ist offensichtlich, daß sich in einem solchen Schulmodell der Einheitsschulgedanke – der in Europa über eine lange Tradition verfügt – (z. B. Comenius, Condorcet, Fichte, v. Sövern und Marx) wiederfindet.

Dieses Schulmodell, die *integrierte* GS

- wird seit Ende der sechziger Jahre in einem umfassenden Versuchs- und Experimentalprogramm in allen Ländern der Bundesrepublik erprobt;
- hat seit dieser Zeit erhebliche Anstöße für die Weiterentwicklung pädagogischer Praxis und erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung gegeben (Differenzierung, Curriculumentwicklung, Leistungsmessung u. a.);
- bestimmt seit dieser Zeit die bildungspolitische Auseinandersetzung, wobei die Pro-Seite vor allem von SPD, FDP und von Gewerkschaften vertreten wird. Auf der Kontra-Seite finden sich CDU und CSU, Arbeitgeberverbände, konservative Elternvereine und Lehrerverbände.

Im Schuljahr 1977/78 gab es in der Bundesrepublik (einschl. West-Berlin) 158 *integrierte* GS, davon die meisten in Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen (vgl. Gesamtschul-Informationen 4/1977). Es läßt sich abschätzen, daß in diesen Schulen etwa 170.000 Schüler von etwa 7.000 Lehrern unterrichtet werden.

2. Überträgt man das Modell der *integrierten GS* auf das gesamte Schulwesen, so ergibt sich das Bild eines nach *Stufen* gegliederten, *horizontalen Schulsystems*. Die Einführung der integrierten GS als Regelschule käme somit einer konsequenten *Horizontalisierung* des Schulsystems gleich. Rigide Vertikalität (Dreigliedrigkeit ohne jede Verbindung) und konsequente Horizontalisierung (= vollständige Integration der Schulformen) stellen indes nicht die einzigen Möglichkeiten dar, die organisatorische Grundstruktur eines Schulsystems zu gestalten; vielmehr finden sich zwischen beiden Polen (sowohl konzeptionell als auch in der Praxis) Zwischenformen; als bedeutendste Zwischenform ist die *kooperative GS* anzusehen.

Um präzise zu bestimmen, was unter einer *kooperativen GS* zu verstehen ist, soll zunächst eine Abgrenzung zu dem doppeldeutigen Begriff *Schulzentrum* vorgenommen werden:

Dieser Begriff bezeichnet einerseits eine Schulgebäudekonzentration, andererseits eine pädagogische Organisationsform: Im *Bildungsgesamtplan* haben sich sämtliche Bundesländer geeinigt, in Zukunft Gebäude nur noch als „stufenbezogene Schulzentren zu planen, in denen Integration erfolgen kann“ (BGP I, S. 44). Stufenbezogenes Schulzentrum heißt damit auf der Ebene des Gebäudetyps: Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden nicht mehr an getrennten Standorten gebaut; vielmehr wird ein gemeinsames Gebäude – das Schulzentrum – errichtet. „Integrationsverträglichkeit“ bedeutet nun, daß in einem solchen Schulzentrum auch eine integrierte GS untergebracht werden *könnte*. Das Schulzentrum stellt somit den baulichen Rahmen für unterschiedliche pädagogische Nutzungen dar. Idealtypisch lassen sich drei pädagogische Organisationsformen unterscheiden:

- das (additive) Schulzentrum
- die kooperative Gesamtschule
- die integrierte Gesamtschule.

Der Begriff des Schulzentrums taucht somit auf der Ebene der pädagogischen Organisationsform erneut auf: Wenn Hauptschule, Realschule und Gymnasium weiterhin selbständig bleiben, aber additiv im gleichen Gebäudekomplex untergebracht sind, spricht man vom Schulzentrum als einer pädagogischen Organisationsform.

3. Die *kooperative GS* stellt nun eine pädagogisch-organisatorische Zwischenform zwischen dem additiven Schulzentrum auf der einen und der integrierten GS auf der anderen Seite dar. *Kooperative GS*

- sind eine schulrechtliche Einheit mit gemeinsamer Leitung, gemeinsamen Schüler-, Lehrer- und Elternvertretungen;

- sind in den Jahrgängen 5/6 überwiegend horizontal (= integriert) organisiert: In aller Regel beginnt die kooperative GS mit der Förder- bzw. Orientierungsstufe.
- sind ab Jahrgang 7 vertikal organisiert: Auf der Orientierungsstufe bauen Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig auf. Zu Ende der Klasse 6 werden die Schüler – je nach Leistung – einem dieser Zweige zugeteilt;
- vermitteln alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens bis Klasse 10.

Mit anderen Worten: Kooperative GS sind in den Klassen 5/6 wie integrierte GS organisiert; ab Klasse 7 findet sich die alte Dreigliedrigkeit – allerdings rechtlich-organisatorisch – unter einem Dach.

Gegenüber dem traditionell-dreigliedrigen System besteht der Fortschritt zunächst in dem Hinausschieben der Auslese-Entscheidungen um zwei Jahre. Ob darüber hinaus die verbundene Dreigliedrigkeit ab Klasse 7 zu pädagogischen Vorteilen führt, ist weiter unten zu behandeln.

Kooperative GS haben in der pädagogischen wie politischen Diskussion bis Mitte der siebziger Jahre kaum eine Rolle gespielt. Dennoch wurden sie in großer Zahl vor allem in Bremen, Hessen und Niedersachsen eingerichtet. Dabei haben sie zum Teil den Status des Schulversuchs (z. B. Niedersachsen), zum Teil gelten sie rechtlich als Regelschulen.

Im Schuljahr 1977/78 gab es in der Bundesrepublik 154 kooperative GS, davon allein 94 in Hessen (mit 118.000 Schülern). Insgesamt kam die Zahl der Schüler in kooperativen GS auf 170.000, die Zahl der Lehrer auf 7.500 geschätzt werden (Gesamtschul-Informationen 4/1977).

4. Die rasche Zunahme der Zahl kooperativer GS ist offenbar vor allem auf das – im Vergleich zu integrierten GS – geringe Konfliktpotential zurückzuführen, das mit der Gründung solcher Schulen verbunden war:

Als – vor allem in ländlichen Bereichen – kooperative GS alternativ zu integrierten GS gegründet wurden, stellten die kooperativen GS eine pädagogische Organisationsform dar, mit der sich alle in den Landtagen vertretenen Parteien identifizieren konnten, wenngleich aus unterschiedlichen Motiven. So sahen eher reformorientierte Parteien in kooperativen Systemen einen Zwischenschritt – oder Umweg – auf dem Weg zu integrierten Sek. I, während bei konservativen Parteien aus einer zunächst nicht immer eindeutigen Ablehnung der Integration die Befürwortung des kooperativen Modells erwuchs. Auch auf der Ebene der Schulträ-

ger wurde in der Regel wenig um kooperative GS gestritten, weil mit ihrer Konstituierung oft das bestehende Bildungsangebot komplettiert werden konnte (z. B. durch Aufbau eines gymnasialen Angebots in dünn besiedelten Gebieten). Schließlich akzeptierten auch Lehrer und Eltern oft bereitwillig die kooperativen GS, deren Aufbau und Organisation verständlicher schienen als der integrierter Systeme.

Als sich etwa ab 1973 das Ausbautempo integrierter GS verlangsamte und schließlich eine – politisch gesetzte – Stagnation der Entwicklung eintrat, gewannen kooperative GS stark an Bedeutung. Sie übernahmen nun allein die Funktion der Abrundung von regionalen Bildungsangeboten, die sie zuvor zusammen mit integrierten GS wahrgenommen hatten, sahen sich aber auch vielfach mit der Erwartung konfrontiert, Reformbereitschaft der verantwortlichen Bildungspolitikern zu dokumentieren und den Nachweis zu führen, eine neue Qualität von Schule (nicht mehr klassisch dreigliedrig, noch nicht integriert) darzustellen.

5. Von ihrer Konzeption bieten kooperative GS eine beträchtliche Variationsbreite von Möglichkeiten für die Zusammenarbeit der Schulzweige. Pädagogisch völlig eigenständige Arbeit der einzelnen Abteilungen – etwa in eigenen Gebäuden oder Gebäudeteilen, mit tradierten Bildungszielen und lehramtsbezogenem Lehrereinsatz – stellt einen Pol dieser Variationsmöglichkeiten dar; der andere wäre zu kennzeichnen durch die jahrgangweise Belegung der Schule, Abstimmungen der Lerninhalte, Koordinierung des Lehr- und Lernmitteleinsatzes, Einsatz der Lehrer unabhängig von ihren jeweiligen Lehrämtern, Bildung schulzweigübergreifener Lerngruppen und andere Formen partieller Auflösung leistungshomogener Klassenverbände.

Welches Ausmaß an Kooperation tatsächlich realisiert wird, ist vermutlich von mehreren Faktoren abhängig, darunter

- *administrativ vorgegebene, verpflichtende* Formen und Bereiche der Kooperation;
- *administrativ begünstigte* Formen und Bereiche der Kooperation (Beispiel: Stundenentlastung);
- Gründungsbedingungen und Entstehungsprozeß der Schule innerhalb ihres politisch-sozialen Umfeldes;
- Lehrerbewußtsein und Lehrereinstellungen;
- Kommunikations- und Interaktionsformen innerhalb des Kollegiums;
- Arbeitsbedingungen, die Kooperation unerläßlich machen (vor allem in der Aufbauphase kooperativer Schulen).

Ungeklärt ist bislang, ob in kooperativen Schulen eigendynamische integrative Entwicklungen entstehen können, unter welchen Bedingungen integrative Tendenzen entstehen und auf welchem Weg Stagnationen im Entwicklungsprozeß überwunden werden können. Gering sind auch noch die Kenntnisse über die pädagogische Praxis kooperativer Schulen, die lediglich in Hessen systematisch untersucht wird. Erste Ergebnisse weisen aus, daß hier die Möglichkeiten einer auf Integration abzielenden Zusammenarbeit der Schulformen in sehr unterschiedlicher Weise genutzt werden (vgl. Tillmann u. a. 1979).

Die Feststellung der OECD, auch nach sorgfältigen internationalen Schulsystemvergleichen sei es letzten Endes eine gesellschaftspolitische Entscheidung, welches Schulsystem den Vorzug erhalten solle, betrifft in der BR Deutschland zentral die Frage der integrierten GS. Ob bei einem Votum für die GS die Errichtung von kooperativen Schulen noch eine sinnvolle Maßnahme sein kann, hängt davon ab, welche Funktion ihr in der Reform des allgemeinbildenden Schulwesens beigemessen wird: Zwischenschritt oder Alternative.

→ **Abschlüsse, Förderstufe, GS als Regelschule, Orientierungsstufe.**

LITERATUR

Grundlegendes zur integrierten Gesamtschule:

Deutscher Bildungsrat: Empfehlung der Bildungskommission, Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen, Stuttgart 1970.

Sander, Th. u. a.: Die demokratische Leistungsschule, Hannover 1969

Rolff, H. G. u. a.: Strategisches Lernen in der Gesamtschule, Reinbek 1974

Keim, W. (Hrsg.): Gesamtschule – Bilanz ihrer Praxis, Hamburg 1973

Zur kooperativen Gesamtschule:

Philipp, E., Rösner, E., Tillmann, K.-J.: Kooperative Schulsysteme. In: Keim, W.: Sekundarstufe I, Königstein/Ts. 1978

Tillmann, K. J. u. a.: Kooperative Gesamtschule – Modell und Realität, Weinheim 1979

Zeitschrift „Gesamtschule“, Heft 6/1976

Zeitschrift „Schulmanagement“, Heft 2/1977

Sonstige:

Bund-Länder-Kommission, Bildungsgesamtplan, Teil I, Stuttgart 1973 (BGP I).

ERNST RÖSNER/KLAUS-JÜRGEN TILLMANN